

# Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung

## Dozenten

**Thomas Hänsch**  
Rechtsanwalt

**Birgit Köhler**  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für  
Familienrecht

**Mathias Schulz**  
Dipl. Jurist

**Rechtsanwälte Geiersberger ■ Glas & Partner**  
Doberaner Straße 10 - 12  
18057 Rostock  
Tel. 0381 – 461198-0  
Fax 0381 – 461198-11  
kanzlei@geiersberger.de  
www.geiersberger.de

# Gliederung

## I. Einführung

## II. Vorsorgevollmacht

- Allgemeines
- Einzelheiten zur Unternehmensvorsorgevollmacht
- Gesellschaftsrechtliche Besonderheiten

## III. Patientenverfügung

- Allgemeines
- Aktuelle Rechtslage

# Einführung

- Ausgangspunkt: verfassungsrechtlich abgesicherter Schutz der sog. Entschließungsfreiheit
  - v.a. bei existenziellen Entscheidungen und in Vermögensangelegenheiten
- Folgen bei fehlender Einsichts- bzw. Handlungsfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall?

# Einführung

Rechtliche Optionen bei  
Handlungsunfähigkeit

Gesetzliche Vertretung

Rechtsgeschäftliche  
Vertretung

Betreuung

Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

# Einführung

- Betreuung
  - Gesetzliches Instrument zur Wiederherstellung und Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts des Betroffenen
  - Anordnung durch das Betreuungsgericht
    - für alle Angelegenheiten oder nur für bestimmte Bereiche (Vermögen, Gesundheit etc.)
  - Auswahl des Betreuers durch Gericht
    - Einflussmöglichkeiten mittels sog. *Betreuungsverfügung*

# Einführung

- Betreuung
  - Betreuer = gesetzlicher Vertreter des Betroffenen
    - Oberster Handlungs- und Entscheidungsmaßstab: Wohl des Betroffenen
    - Konkrete Handlungsanweisungen in *Betreuungsverfügung* möglich
  - Tätigkeit durch gesetzliche Beschränkungen o. gerichtliche Genehmigungspflicht (tlw. erheblich) eingeschränkt = „Fesselung?“

# Vorsorgevollmacht

- Allgemeines - Hintergrund
  - Nachrangigkeit der Betreuung ggü. anderen Vorsorgeinstrumenten
  - Keine Anordnung von Betreuung, wenn ausreichende Vorsorgevollmacht (VVM) eingerichtet
  - VVM = Anlass für Einrichtung ist derzeitige oder v.a. künftige Hilfsbedürftigkeit/ Handlungsunfähigkeit

# Vorsorgevollmacht

- Vorteile ggü. Betreuung
  - Keine staatliche Einmischung
  - Schwerfälligkeit des Betreuungsverfahrens
  - größere Gestaltungsmöglichkeiten
    - Inhaltlich und personell



# Vorsorgevollmacht

- Nachteile ggü. Betreuung
  - Staatliche Kontrolle zur Verhinderung von Missbrauch
  - Stärkere Akzeptanz im Rechtsverkehr?
  - Keine Unsicherheiten
- **Entscheidend: Vorhandensein eines geeigneten Bevollmächtigten (Vertrauen!) + rechtliche Ausgestaltung**

# Vorsorgevollmacht

- Allgemeines
  - Unterscheidung zw. Innen- und Außenverhältnis
  - AußenV: Erteilung von Vollmacht
    - idR Generalvollmacht
  - InnenV: Grundlage für Tätigwerden des Bevollmächtigten
    - idR Auftrag oder Geschäftsbesorgungsvertrag
    - Weisungen, Handlungsanleitungen möglich

# Vorsorgevollmacht

- Allgemeines - Voraussetzungen
  - Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers
  - Mindestinhalt
    - Name des Vollmachtgebers
    - Name des Bevollmächtigten
    - Umfang der Bevollmächtigung (Details später)
    - Datum
    - Angaben über Beginn der Wirkung
    - ggf. Widerruflichkeit

# Vorsorgevollmacht

- Allgemeines - Umfang und Inhalt:
  - Generalvollmacht - Spezialvollmacht
  - Vermögensangelegenheiten
  - Gesundheitsangelegenheiten
  - Freiheitsentziehungen
  - Einzelne Punkte möglichst eindeutig und unbedingt regeln  $\Rightarrow$  keine Zweifel an Wirksamkeit

# Vorsorgevollmacht

- Allgemeines - Voraussetzungen
  - Form
    - Mündliche Erteilung grds. ausreichend, aber
    - zweckmäßig ist min. schriftliche Erteilung
      - Akzeptanz im Rechtsverkehr
      - Nachweisbarkeit
      - Tlw. Gesetzlich erforderlich (z.B. §§ 1904, 1906)
    - Ggf. notarielle Form (Beglaubigung, Beurkundung)
    - Sonderproblem: sog. Bankvollmacht

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

- Phänomen: häufig mangelnde Vorsorge für Ausfall eines Unternehmers
  - Verantwortung für Arbeitnehmer und Unternehmen als Wirtschaftsfaktor
- Bestellung eines Betreuers widerspricht idR Bedürfnissen des Unternehmers
  - Genehmigungserfordernisse
  - Einsichtsmöglichkeiten des Staates

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

- Bedürfnis, wenn durch Ausfall Führungslosigkeit und Handlungsunfähigkeit eintreten würde
  - (+) Einzelkaufmann/alleiniger Firmeninhaber
  - (+) Gesellschafter-Geschäftsführer der Einpersonen-GmbH o. GmbH & Co.KG
  - (-) nicht selbstständig beschäftigter Arbeitnehmer
  - (-) Mitglieder von Vorständen und Aufsichtsräten

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

- Spezifische Vorsorge durch Unternehmervorsorgevollmacht
  - neben allgemeiner Vorsorgevollmacht für private und gesundheitliche Angelegenheiten!
- Ziel: Fortsetzung o. Abwicklung des Unternehmens durch sachkompetente und vertrauenswürdige Person
- Ebenfalls Unterscheidung zwischen Innen- und Außenverhältnis



# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

- Erteilung einer Handlungsanweisung im Innenverhältnis
  - Festlegung des weiteren Schicksals des Unternehmens in groben Zügen
    - ⇒ Fortführung, Veräußerung, Liquidation
  - Genauigkeit der Vorgaben beachten
    - Nicht zu weit ⇒ Unsicherheit/Risiken für Bevollmächtigten; Missbrauchsgefahr
    - Nicht zu eng ⇒ neue Entwicklungen

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

- Im Außenverhältnis Erteilung von Vertretungsmacht zur Umsetzung der Weisungen im Innenverhältnis
- denkbare Optionen
  - Generalvollmacht
  - Handlungsvollmacht
  - Prokura

} Jeweils Vor- und Nachteile
- Person des Bevollmächtigten

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

- Weitere Regelungsmöglichkeiten
  - Befugnis zur Erteilung von Untervollmachten
  - Einsetzen mehrerer Bevollmächtigter
    - Gesamtvertretung oder einzelne Geschäftsbereiche?
    - Verhältnisse müssen klar definiert sein
  - Ersatzbevollmächtigter
    - Vorsorge für Ausfall des Bevollmächtigten
  - Kontrollbevollmächtigter

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

- Gesellschaftsrechtliche Besonderheiten



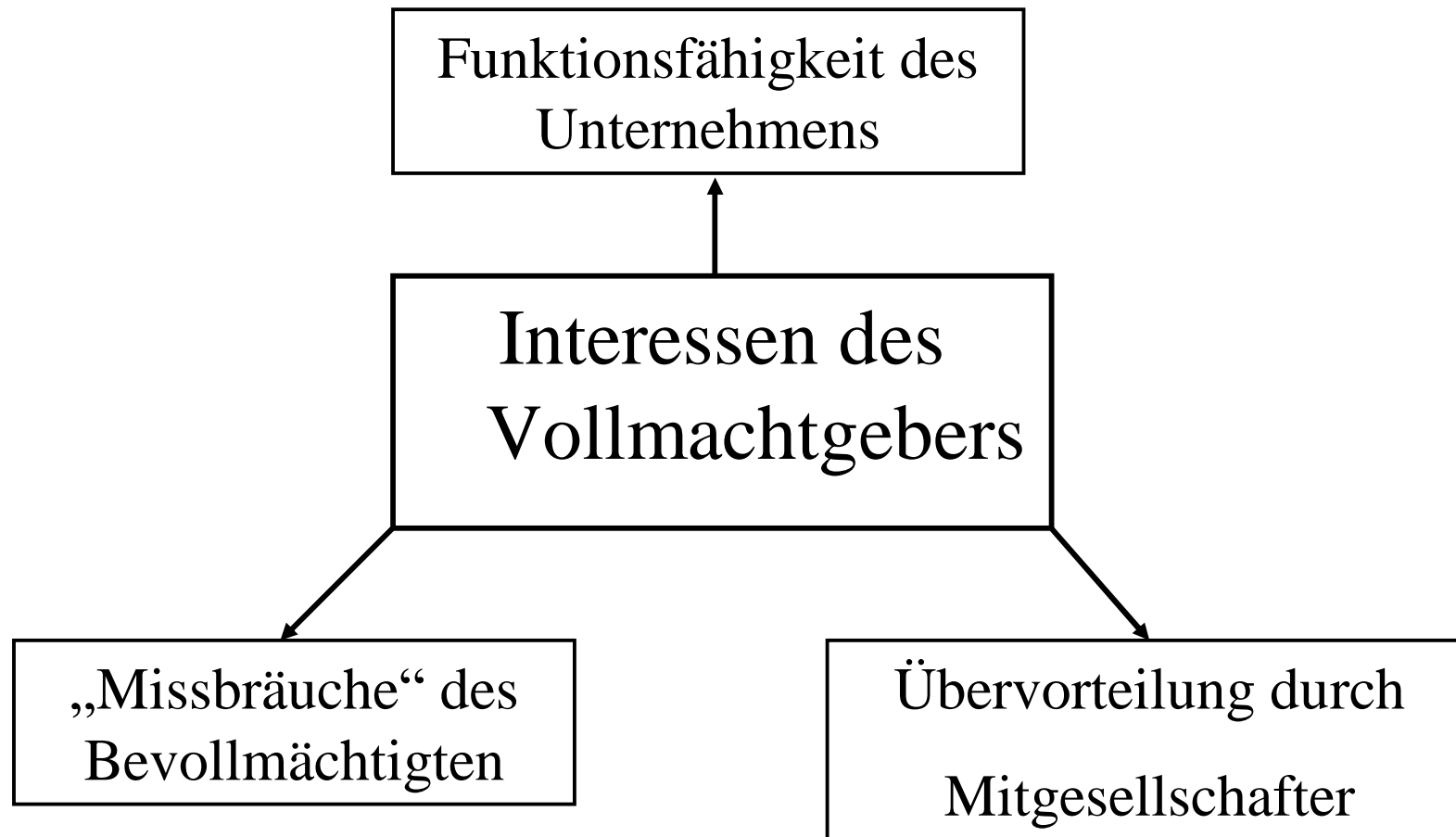
## **Außenvertretung**

Regelung von  
Rechtsverhältnissen ggü.  
Dritten

## **Gesellschaftsverhältnis**

Herbeiführung von  
Gesellschafterbeschlüssen

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers



# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

## **Vertretung von GbR, OHG, KG**

- Prinzip der „Selbstorganschaft“  
= Gesellschafter geborene Vertreter der  
Gesellschaft

## **Vertretung von GmbH, GmbH & Co. KG**

- Prinzip der „Fremdorganschaft“  
aber: oft Personenidentität

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

## Vorsorge in Personengesellschaften

Außenvertretung:

- Vereinbarung von Einzel- oder unechter Gesamtvertretung im Gesellschaftsvertrag
- Ausstellung von Handlungsvollmachten

Innenvertretung:

- Regelung Vertretungskompetenz in GesVers
- Regelung notwendiges Quorum für Beschlüsse
- klare Nachfolgeklauseln für Tod

# Vorsorgevollmacht des Unternehmers

## Vorsorge in (Einpersonen)-GmbH's

Außenvertretung:

- Bestellung von weiteren Geschäftsführern
- Erteilung von Prokura
- Ausstellung von Handlungsvollmachten

Innenvertretung:

- Regelung Vertretungskompetenz in GesVers
- Regelung notwendiges Quorum für Beschlüsse
- Testament



# Patientenverfügung

- Ausgangslage
  - Notwendigkeit der Einwilligung in ärztliche Behandlung
    - Voraussetzung: Einwilligungsfähigkeit, Freiwilligkeit, ausreichende Aufklärung
  - Reichweite ärztlicher Behandlungspflichten im Spannungsfeld zw.
    - Schutz des Lebens (staatlicher Schutzauftrag)
    - Selbstbestimmungsrecht des Patienten

# Patientenverfügung

- Ausgangslage
  - Grds. Vorrang des Selbstbestimmungsrechtes
    - kein „unwürdiges Leben/Sterben“
  - Verwirklichung durch Patientenverfügung
    - Individuelle Willensäußerung eines einwilligungsfähigen Menschen zu künftiger medizinischer Behandlung im Falle künftiger Äußerungsunfähigkeit
    - derzeit 7-8 Mio. in Deutschland

# Patientenverfügung

- Ausgangslage
  - bis 2009 keine gesetzliche Regelung
  - Damit verbunden viele Streitfragen und Unsicherheiten
    - oftmals nur restriktive o. keine Handhabung von P. wegen Angst vor Fehlurteilen, mglw. Strafbarkeit
    - Rspr. ging schon früher von Verbindlichkeit aus, aber tlw. mit Einschränkungen

# Patientenverfügung

- Aktuelle Rechtslage
  - Seit 01.09.2009 geregelt in § 1901a BGB
  - Voraussetzungen:
    - Schriftform
    - Einwilligungsfähigkeit
    - Volljährigkeit
    - Kein Aktualisierungserfordernis
    - Keine „Reichweitenbegrenzung“
    - Jederzeit widerrufbar

# Patientenverfügung

- Was wird geregelt?
  - Einwilligung in oder Untersagung von bestimmten Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen o. ärztliche Eingriffe, für den Fall dass man nicht selbst entscheiden kann
    - dürfen im Zeitpunkt der Errichtung noch nicht feststehen
    - Zukunftsbezogene Probleme (Beispiele)

# Patientenverfügung

- Wie kommt sie zur Geltung?
  - Umsetzung durch Betreuer bzw. Vorsorgebevollmächtigten
    - Auslegung der Festlegungen und Prüfung bzgl. aktueller Lebens- und Behandlungssituation = Aktualitätskontrolle (zwingend)
    - Anhörungsverfahren mit nahen Angehörigen u. sonstigen Vertrauenspersonen zur Feststellung des Patientenwillens („soll“)
    - Konsultation mit behandelndem Arzt (zwingend)

# Patientenverfügung

- Wie kommt sie zur Geltung?
  - Kein unmittelbarer Vollzug der Patientenverfügung
    - Immer Einwilligung des Betreuers/Bevollmächtigten notwendig,
    - P. allein kann ärztliches Handeln nicht rechtfertigen
  - Keine Ermittlungspflicht des Arztes nach Vorhandensein von Patientenverfügung
    - Klare Trennung von Verantwortungsbereichen

# Patientenverfügung

- Was geschieht wenn P. fehlt oder nicht auf aktuelle Situation zutrifft?
  - Feststellung von Behandlungswünschen oder des mutmaßlichem Willens durch Betreuer/ Bevollmächtigten
    - mündliche bzw. andere schriftliche Äußerungen
    - u.a. religiöse und ethische Überzeugungen
    - Wichtig: Anhörungen von Angehörigen etc.
  - Notfalls Einholung gerichtlicher Genehmigung



# Patientenverfügung

- Hinweise zur Ausgestaltung
  - Unbedingt Einholung von ärztlichem und juristischen Rat
    - V.a. wegen Verwendung medizinischer Begriffe
    - Möglichst detaillierte Angaben
  - Verwendung von Mustertexten?
    - Unüberschaubare Vielfalt (circa 180 Varianten)
    - Rechtssicherheit durch individuelle Ausgestaltung

# Patientenverfügung

- Auffindbarkeit
  - Hinterlegungsmöglichkeit beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer iVm Vorsorgevollmacht (geringe Kosten)
    - Erteilung von ZVR-Card  $\Rightarrow$  Kontaktierung von Vertrauensperson
    - Als Legitimation allein aber nicht ausreichend!
  - Alternativ Hinterlegung bei privaten Instituten oder Kontaktdaten der Vertrauensperson mitführen

# Zusammenfassung

- Umfassende Vorsorge durch
  - Vorsorgevollmacht in persönlichen Angelegenheiten
  - Unternehmensvorsorgevollmacht
  - Patientenverfügung
  - Zuvor rechtliche und ärztliche Beratung

# Rostocker Rechtsgespräche

1. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
2. Erbschaftssteuerreform
3. Forderungssicherungsgesetz
4. GmbH-Rechts-Reform (MoMiG)
5. Unternehmenskontinuität
6. Vergaberechtsmodernisierungsgesetz
7. Rechtliche Aspekte der Videoüberwachung
8. Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung

Was interessiert Sie noch?